



Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

An die  
Pröpstinnen und Pröpste,  
Dezernentinnen und Dezernenten des LKA,  
Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen,  
Leitenden Pastorinnen und Pastoren  
der Hauptbereiche,  
Bischöfinnen und Bischöfe

**Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren**

<b>Dezernent</b>	OKR Ulrich Tetzlaff
<b>Durchwahl</b>	+49 431 9797-820/827
<b>Fax</b>	+49 431 9797-999
<b>E-Mail</b>	Ulrich.Tetzlaff@lka.nordkirche.de
<b>Unser Zeichen</b>	2402/P Te
<b>Datum</b>	30. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

in den zurückliegenden Wochen ist der Dienst der Pastor\*innen unter erschwerten Bedingungen mit großem Einsatz erfolgt. Dafür möchten wir allen danken. Leider wird uns diese besondere Situation noch Wochen und Monate herausfordern. In allen gesellschaftlichen Bereichen werden zurzeit Schutzkonzepte erstellt und der jeweiligen Lage angepasst.

In Anbetracht der Anfang Mai zu erwartenden Lockerung der Kontaktbeschränkungen geben wir Ihnen im Folgenden eine Orientierung für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren unter dem Aspekt anhaltender Gefährdungen.

Auch wenn Pastor\*innen selbst Leitungspersonen sind, die im Rahmen der kirchlichen Ordnungen weitgehend eigenverantwortlich Ihren Dienst ausführen, sollen sie im Rahmen der Dienstaufsicht und der Fürsorge durch ihre jeweiligen Dienstvorgesetzten durch Rundschreiben und Gesprächsangebote auf die besonderen Herausforderungen des Dienstes unter den Bedingungen einer Pandemie hingewiesen werden. Im Fall einer angeordneten Quarantäne muss der Dienst in der Öffentlichkeit für einen bestimmten Zeitraum unterbleiben. Für besonders gefährdete Personen können vorübergehend Einschränkungen in der Ausgestaltung des Dienstes vereinbart werden.

Jeweils maßgeblich für Gefährdungseinschätzungen sind die Verlautbarungen des Robert Koch Instituts sowie des Bundes und der Länder. Die getroffenen Maßnahmen sind den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Anlage 1 beschreibt mögliche Risikogruppen und das Verfahren für die Ausgestaltung des Dienstes von Pastor\*innen, die einer Risikogruppe angehören.

In der Anlage 2 stellt Herr Roland Schulz, der Landeskirchliche Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz, mit einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung eine konkrete Hilfestellung für die Umsetzung von Schutzkonzepten zur Verfügung.

Der bisherige Verlauf der Pandemie macht deutlich, dass die Einschätzungen der Situation durch Politiker\*innen und Wissenschaftler\*innen eine gewisse Streubreite aufweisen. Einigkeit besteht in dem Grundsatz, dass durch körperlichen Abstand die Gefahr der Infektion, vor allem durch Tröpfchen- und Schmierinfektion minimiert werden kann. Das gilt für den aktiven und den passive Infektionsvorgang gleichermaßen.

Die Organisation der kirchlichen Arbeit wird in dieser Situation Grenzen von Kirchengemeinden und ggf. auch von Kirchenkreisen und Hauptbereichen über das gewohnte Maß hinaus überschreiten. Ohne die jetzt schon geübte Bereitschaft zur wechselseitigen Übernahme von Vertretungsaufgaben, je nach den Möglichkeiten der persönlichen Gefährdungseinschätzung, wäre vieles nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Tetzlaff, Dezernent

2 Anlagen